

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

46. Stück, 09.02.1886

Gesehblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXVII. Band. (Ausgegeben den 9. Februar 1886.) 46. Stück.

Inhalt:

- N^o. 85. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 30. Januar 1886, betreffend die Erhebung eines Brückengeldes bei der Zugbrücke zu Osterhausen.
- N^o. 86. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 1. Februar 1886, betreffend die Zollfreiheit der Postsendungen.

N^o. 85.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Erhebung eines Brückengeldes bei der Zugbrücke zu Osterhausen.
Oldenburg, 1886 Januar 30.

Das Staatsministerium bestimmt hiedurch, daß hinsichtlich des auf der Sager Ems bei der Zugbrücke zu Osterhausen zu erhebenden Brückengeldes die Vorschriften der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 1. April 1882, betreffend das auf den Staatscanälen im Herzogthum Oldenburg zu zahlende Schleusen- und Brückengeld, zur Anwendung zu bringen sind.

Oldenburg, 1886 Januar 30.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Tanjen.

von Rössing.

No. 86.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Zollfreiheit der Postsendungen.

Oldenburg, 1886 Februar 1.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. December v. J. beschlossen, daß

1. von der Zollbefreiung des §. 4 lit. a des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 die über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn und die Zollausschlüsse, sowie gegen die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande mit der Post eingehenden Waarensendungen, soweit dieselben Taschenuhren, Werke und Gehäuse zu solchen enthalten, ausgeschlossen werden;
2. die zu 1 bezeichneten Sendungen der Inhaltserklärung und der zollamtlichen Behandlung nach den Bestimmungen des Regulativs über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten ein-, aus- oder durchgehenden Gegenstände unterliegen.

Oldenburg, 1886 Februar 1.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

Meyer.